

203014 Stadt
 Dienststelle

Anlage 3
 (zu § 10)

Befähigungsbericht

Über den Brandinspektoranwärter
 (Vor- und Zuname)

für die Zeit der Ausbildung beim
 vom bis
 Ausbildungsabschnitt

1. Allgemeine Befähigung:
 - a) Auffassungsgabe
 - b) Urteilsfähigkeit
 - c) Selbständigkeit
 - d) Fleiß
 - e) Praktische Befähigung
 - f) Sprachliche Ausdrucksfähigkeit
 - aa) mündlich
 - bb) schriftlich

2. Leistungen:
 - a) Fachliche Leistungen
 - b) Erledigung übertragener Arbeiten
 - aa) nach dem Arbeitstempo
 - bb) nach der Güte der Arbeit
 - c) Es bestehen noch folgende
 Lücken in der Ausbildung

3. Persönlichkeitsmerkmale:
 - a) Auftreten
 -
 - b) Zuverlässigkeit,
 Gründlichkeit
 - c) Bereitschaft zu Zusam-
 menarbeit und Einordnung

4. Besondere Umstände, die bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt worden
 sind.

5. Zusammenfassendes Urteil *)

203014

.....
(Unterschrift, Amtsbezeichnung des Ausbilders)

Kenntnis genommen

....., den 19 ..

.....
(Brandinspektoranwärter)

Gesehen

....., den 19 ..

.....
(Unterschrift des Ausbildungsleiters)

*) Das zusammenfassende Urteil ist mit einer der in § 8 der Verordnung bezeichneten Noten zu bewerten.